

BBMEDTECH

Einladung zur 13. ordentlichen Generalversammlung der BB MEDTECH AG, Schaffhausen

Die Aktionärinnen und Aktionäre der BB MEDTECH AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung

am Montag, 30. März 2009, 16.00 Uhr

ins Lake Side Casino Zürichhorn, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich, eingeladen (Türöffnung 15.30 Uhr).

TAGESORDNUNG

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung.

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2008

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2008 zu genehmigen.

2. Verwendung der Reserven, des Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, aus dem resultierenden Bilanzgewinn von CHF 22 798 988 den Aktionären eine Dividende von CHF 11 745 000 (CHF 0.90 pro Namenaktie) zu entrichten. Der Verwaltungsrat beantragt weiter, CHF 11 053 988 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 11 der Statuten, die folgenden Verwaltungsräte für eine einjährige Amtsdauer zu wählen bzw. wieder zu wählen: Heino von Prondzynski (bisher), Dr. Wolfgang Reim (bisher) und Laura Rossi (neu).

5. Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Schaffung eines genehmigten Kapitals von höchstens CHF 13 000 000 zwecks Platzierung der Aktien bei strategischen Investoren und entsprechend Art. 3a der Statuten wie folgt zu ersetzen bzw. anzupassen:

Art. 3a (neu)

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 29. März 2011 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten jederzeit im Maximalbetrag von nominal CHF 13 000 000 durch Ausgabe von höchstens 6 500 000 Namenaktien zu je CHF 2 Nennwert zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Namenaktien erfolgt unter vollständiger Liberierung. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind zulässig. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen sowie das Verfahren werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien der Platzierung bei strategischen Investoren dienen sollen. Die Ausgabe der neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechtes hat zu Marktkonditionen zu erfolgen.»

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer wieder zu wählen.

ALLGEMEINES

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 26. März 2009 bei der BB MEDTECH AG, c/o SIX SAG AG, Postfach, CH-4601 Olten, die Zutrittskarte mit Stimmmaterial beziehen. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 26. März 2009 um 18.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär, die BB MEDTECH AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR, Herrn Dr. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt, Walder Wyss & Partner, Seefeldstrasse 123, CH-8034 Zürich, zu bevollmächtigen. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus. Er übt nur das Stimmrecht aus und kann keine anderen Anträge, Wahlvorschläge und Ähnliches vertreten. Bei Bevollmächtigung der BB MEDTECH AG wird Ihr Stimmrecht immer gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

Blanko unterschriebene Vollmachten werden als Beauftragung der BB MEDTECH AG betrachtet, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Vollmachten an die BB MEDTECH AG mit ausdrücklich anderslautenden Weisungen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d des Schweizerischen Obligationenrechtes werden gebeten, der BB MEDTECH AG die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens aber am 30. März 2009, bei der Zutrittskontrolle an der ausserordentlichen Generalversammlung bekannt zu geben.

Schaffhausen, 6. März 2009

BB MEDTECH AG
Der Verwaltungsrat

